



WSV Reit im Winkl e.V.
www.wsv-reitimwinkl.de

AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG zur BioTeaque Langlaufturnee Nordic Cross FT Einzelstart

**Am Samstag, 22. Dezember 2018 in Reit im Winkl – Langlaufstadion
Start 10.00 Uhr**

Veranstalter: WSV Reit im Winkl e.V.
Wettkampfleiter: Falk Göpfert WSV
Auswertung/Zeitnahme: Josef Pfeiffer WSV
Meldeschluss: Donnerstag, 20. Dezember 2018, 18:00 Uhr

KLASSENEINTEILUNG/Streckenlänge

Schnupperklasse (egal welcher Jahrgang) Fun Trail
S 8 m/w + jünger 2010 Fun Trail
S 9 m/w 2010 1,5 km
S 10 m/w 2009 2,0 km
S 11 m/w 2008 2,0 km
S 12 m/w 2007 2,5 km
S 13 m/w 2006 2,5 km
S 14 m/w 2005 3 km
S 15 m/w 2004 3 km
Jugend m/w 2003-2001 7,5 km / 5,0 km
Junioren m/w 2000-1999 10,0 km / 5,0 km
Herren/Damen - 1998 10,0 km / 5,0 km

Startmodus: Einzelstart 20 sec

Fun Trail: ca 12.30 Uhr (nach dem letzten Starter d. Zeitläufer)

STARTGELD:

Jugend bis Damen/Herren 9,00 Euro
S 9 bis S 15 7,00 Euro
S 8 und Schnupperklasse 4,50 Euro
Von jedem Startgeld wird 1,00 Euro für die Gesamtsiegerehrung verwendet.

Das Startgeld wird über Einzugsermächtigung über www.renmeldung.de eingezogen.

WETTKAMPFORDNUNG

Die Veranstaltung ist offen für BSV und TSV und unterliegen den Bestimmungen der DWO.

Zeitnahme und Ergebnisermittlung

In den Altersklassen bis S 8 und Schnupperklasse erfolgt keine Zeitnahme. Zeitmessung erfolgt ab der S 9 bis zu Damen/Herren.

BES. BESTIMMUNGEN

Die Rennen im Fun Trail der Altersklassen S 8 und Schnupperklasse finden nur in klassischer Technik statt. Der Fun Trail ist eine Veranstaltung nach eigenem Reglement. Durch die Meldung verpflichten sich die Vereine, dass die gemeldeten Kinder der S 8 und Schnupperklasse Mitglieder in einem Verein des BLSV sind und somit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

MELDUNGEN

Meldung erfolgt über www.rennmeldung.de

Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen sind nicht möglich. Meldungen erfolgen ausschließlich über www.rennmeldung.de. Alle Vereine haben sich über den Ablauf der Meldung über diese Plattform zu informieren.

FOTORECHTE/DATENSCHUTZ Zur Abwicklung und Ergebnisermittlung der Wettkämpfe ist es erforderlich, persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Verein) im Rahmen der Meldung zu erfassen. Diese werden in Start- und Ergebnislisten per Aushang und im Internet veröffentlicht. Fotos und Ergebnisse der Veranstaltung können auf den Internetseiten des WSV Reit im Winkl und der übergeordneten Skiverbände, in sozialen Netzwerken (z.B. Instagram, Facebook, Twitter) sowie in der lokalen und regionalen Presse und deren Internetpublikationen veröffentlicht werden. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden ohne Rückfrage beigefügt. Diese Regelung wird mit der Meldung anerkannt.

HAFTUNG

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Die Vorstandschaft des Wintersportverein Reit im Winkl eV